

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 **die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes** im Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Ellerbach und Agnesienberg, An der Schleifmühle“ Nr. 13/6, **1. Änderung** gefasst. Da die Planung zur Änderung des Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

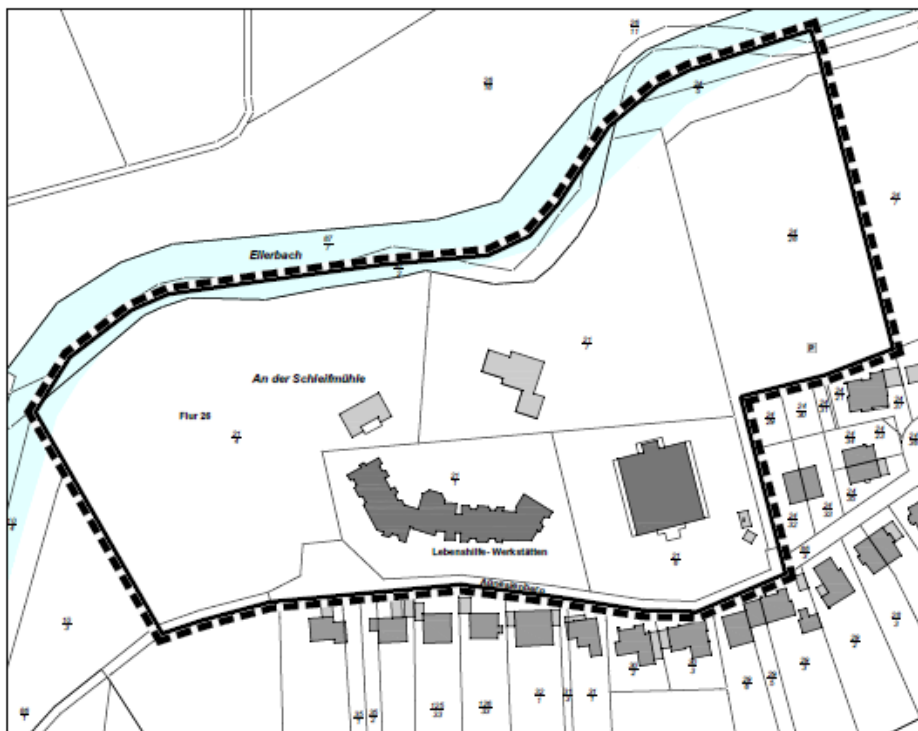
Das Verfahren wird im Parallelverfahren zur Bebauungsplanänderung „Zwischen Ellerbach und Agnesienberg, An der Schleifmühle“ Nr. 13/6, 1. Änderung gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 durchgeführt.

Räumlicher Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Grenzbeschreibung (betroffene Grundstücke)

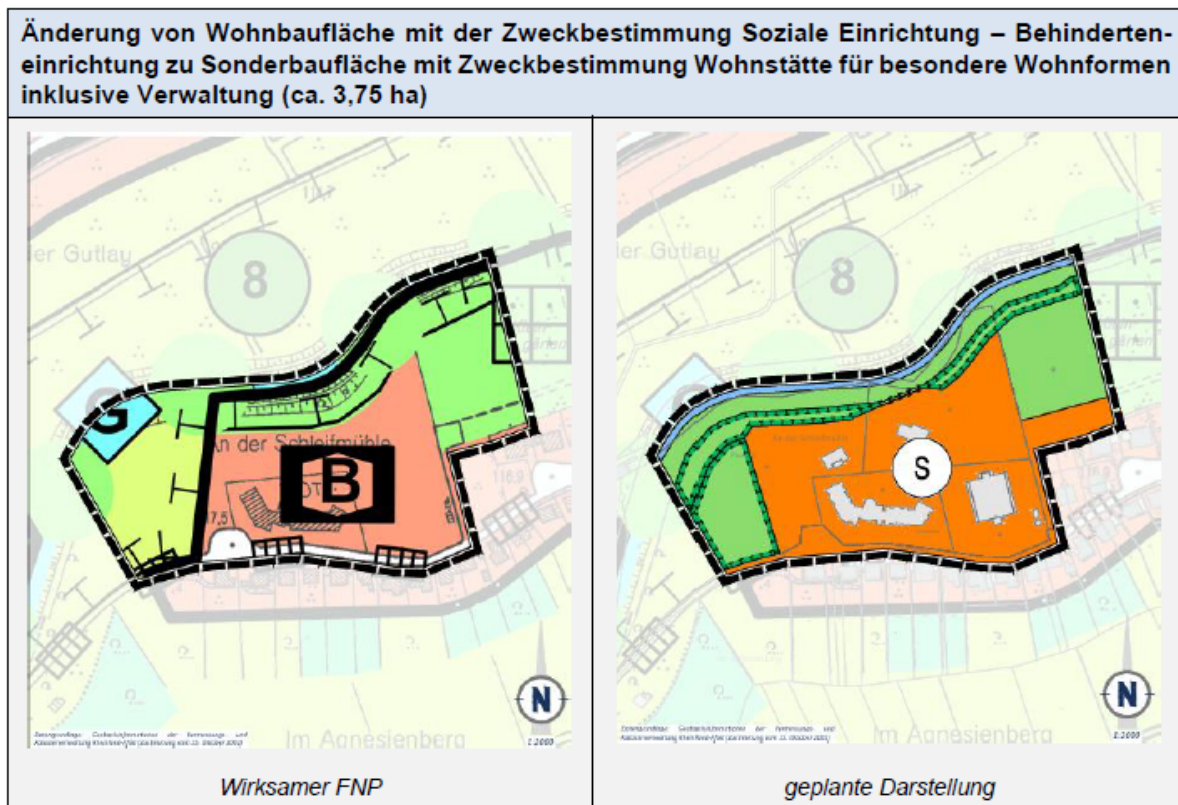
Gemarkung Bad Kreuznach

Flur 26 Flurstück 86/3 teilweise (tlw.), Flur 26 Flurstück 86/1 tlw., Flur 26 Flurstück 21/6, Flur 26 Flurstück 21/1, Flur 26 Flurstück 21/4, Flur 26 Flurstück 21/7, Flur 26 Flurstück 24/26, Flur 26 Flurstück 24/5 tlw., Flur 26 Flurstück 87/2 tlw., Flur 26 Flurstück 87/7 tlw.



Sofern im vorgenannten Geltungsbereich zwischenzeitlich katasteramtliche Teilungsvermessungen oder Flurstücksvereinigungen stattgefunden haben, werden auch die hierbei neu gebildeten Flurstücke von der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans erfasst.

Darstellung der geplanten Änderung:



Die Stadt Bad Kreuznach führt gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch**. Hierzu findet am **Montag, 26.10.2026, um 18:00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal 3. OG, Zugang über den Seiteneingang Roßstraße, 55543 Bad Kreuznach, eine öffentliche Erörterung des Vorentwurfs statt. In dieser Veranstaltung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung vorgestellt. Bürgerinnen und Bürger haben dabei Gelegenheit, sich zu informieren und Fragen zu stellen.

Darüber hinaus wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Verfügung stehenden Unterlagen, bestehend aus der Grenzbeschreibung, dem Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht, **in der Zeit von Dienstag, 27. Oktober 2026, bis einschließlich Montag, 30. November 2026**, auf der Internetseite der Stadt Bad Kreuznach unter <https://www.bad-kreuznach.de/buergerservice/wirtschaft-bauen-wohnen/stadtentwicklung-und-umwelt/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/> zur Einsichtnahme bereitgestellt werden. Die Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz verlinkt. Ergänzend liegen die vorgenannten Unterlagen in Papierform im Beteiligungszeitraum im Rathaus der Stadt Bad Kreuznach, Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach, während der allgemeinen Dienststunden Mo.- Mi. von 7.30-16.00 Uhr, Do. 7.30-18.00 Uhr und Fr. 7.30-12.30 Uhr zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können innerhalb des Beteiligungszeitraumes elektronisch an stadtplanung@bad-kreuznach.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Stadt Bad Kreuznach, Abteilung 610, Viktoriastraße 13, 55543 Bad Kreuznach, per Fax an 0671 / 800-728 oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für eine mündliche Stellungnahme ist vorab ein Termin zu vereinbaren.

Fragen zu den ausgelegten Unterlagen beantwortet die zuständige Stadtplanerin, Frau Urbach, ebenfalls nach vorheriger Terminvereinbarung. Termine können telefonisch unter 0671 / 800-754 oder per E-Mail an stadtplanung@bad-kreuznach.de vereinbart werden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Öffentlichkeit, hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche, im vorgenannten Zeitraum die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB sowie dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 und 14 DSGVO liegen zusammen mit den Unterlagen aus.

Bad Kreuznach, den 19.10.2026

Stadt Bad Kreuznach

Abt. 610-Stadtplanung und Umwelt

Emanuel Letz, Oberbürgermeister